

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 99.

1832.

Freitag,

14. December.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

☞ Mit Ablauf dieses Monats geht die Pränumeration auf das Intelligenz-Blatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg zu Ende; die Redaktion nimmt sich daher Veranlassung, die resp. H. H. Abonnenten höflich zu ersuchen, die halbjährige Pränumeration mit —. 45 kr. gefälligst zu entrichten.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Dienstag und Freitag. — Für Nagold und Umgegend wird bei der Redaktion, für Freudenstadt, Horb und Herrenberg zc. und Umgegend bei den betreffenden Postämtern abonniert. Anzeigen aller Art werden die gedruckte Zeile zu 1½ kr. aufgenommen.

Auch dieß kommende Jahr wird man suchen die Zufriedenheit der H. H. Abonnenten zu erhalten, besonders durch öfteres Erscheinen von Beilagen, welche Anekdoten, Erzählungen, nützliche Aufsätze, Gedichte, Räthseln zc. besonders in sich fassen werden.

Die Redaktion.

Stuttgart. [HaberbeifuhrAlford.] Quantitäten bei den Kameralämtern
Am Dienstag den 18. dieß Monats Vor- Hirsau, Horb, Altensteig und Aspirsbach.
mittags 10 Uhr werden in der Leibgarde- Diejenige Fuhrleute, welche zu einem
Kaserne dahier die HaberAnweisungen solchen Unternehmen Lust haben, werden
der hiesigen MilitärFourageMagazine für mit dem Bemerkten dazu eingeladen, daß
das Jahr 1833 beizuführen verankordnet, wer der unterzeichneten Stelle noch nicht
worunter insbesondere auch bedeutende genau bekannt ist, sich mit glaubwürdige

ße.
6fr.
4fr.
9fr.
8fr.
5fr.
24fr.
7 Loth.
—fr. 5fl. 40fr.
15fr. —fl. —fr.
52fr. —fl. —fr.
—fr. —fl. —fr.
16fr. 1fl. 12fr.

Städtchens in
begräbniß für
sselbe mit fol-

ermeisters E.

Freunde Schrift-
n klagen. Da
kaum bin ich
rte zu schrei-
ich im Kopfe.
n, lauter Rei-
a. Lebe wohl,
vom ähnlichen

rathete sich in
d nannte diese
Licenz.

Nro. 96.



gen Zeugnissen auszuweisen habe um zur Verhandlung wirklich zugelassen zu werden.

Den 6. Dec. 1852.

Königl. Leibgarde Regiments-
Quartiermeisteramt,
Kümmern.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Um so bald als möglich, wenigstens einen Theil der von der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins veranstalteten Hagelschadenscollette nach möglichst billiger Grund-sätzen und in dem Sinne der Geber vertheilen zu können, sieht dieselbe spätestens bis zum letzten dieses Monats der Beantwortung folgender Fragen entgegen:

- 1) Welche Gemeinden haben im Laufe des Jahres 1852 durch Hagel Schaden gelitten?
- 2) Wie hoch belauft sich der taxirte Hagelschaden in jeder Gemeinde?
- 3) Wie viele von den durch Hagel beschädigten Familien befinden sich in jeder der gedachten Gemeinden in einer solchen Lage, daß sie nicht im Stande sind, ohne fremde Unterstützung, sich bis zur nächsten Erndte zu erhalten und sich die nöthigen Saaterfrüchte für das nächste Jahr zu verschaffen?
- 4) Aus wie viel Köpfen bestehen die nach §. 3 unterstützungsbedürftigen Glieder, der durch Hagelbeschädigten Familien?
- 5) Was ist von Seiten der Gemeinde, denen diese Familien angehören zu ihrer Unterstützung bis jetzt geschehen, und was wird und kann von dieser Seite noch weiter zu ihrer Unterstützung geschehen?

6) Welche Unterstützung haben diese Familien in jeder Gemeinde von andern Seiten her, namentlich von einzelnen außerhalb der Gemeinde der Empfänger wohnenden Wohlthätern, von andern Gemeinden, von der Oberamts-pflege und von der Oberamtsleitung des Wohlthätigkeitsvereins, von den Privatgesellschaften, welche sich der Sammlung von Hagelschadensbeiträgen unterzogen haben, und von der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, von den Grundherrschaften, von den K. Kameralämtern, von den K. Privatkassen, und von der Hagelversicherungsgesellschaft theils schon erhalten, theils noch zu erwarten?

Die Localleitungen werden nun veranlaßt, diese Fragen so bald als möglich ihren Oberamtsleitungen zu beantworten.

Man versieht sich dabei zu denselben, daß sie, in billiger Berücksichtigung der unglücklichen Lage der wirklich bedürftigen Gemeinden und Familien zu deren Nachtheil jede Unrichtigkeit der Angaben gereichen würde, diese möglichst vermeiden werden.

Die Ortsvorstände erhalten die Beifügung dieses Intelligenzblatt sogleich ihren Königl. Pfarrämtern vorzulegen.

Den 15. Dec. 1852.

Oberamtsleitungen
des
Wohlthätigkeitsvereins.

Oberamt Nagold.

Nagold. Es sind zwar die Verwaltungs-Actuare in dem disseitigen Oberamtsbezirke von dem Erlasse der K. KreißRegierung vom 29. Juli 1829, Ziffer 6221, durch Circular Schreiben in Kenntniß gesetzt worden, nichts desto weniger mußte das Oberamt neuerlich die Bemerkung machen, daß einzelne derselben sich nicht immer darnach benehmen, es sieht sich daher veranlaßt, dieselben durch das Intelligenzblatt auf den Inhalt des fraglichen Erlasses zur genauesten Nachachtung aufmerksam zu machen, der also lautet:

Die
 Königl. württembergische Regierung
 des
 Schwarzwald-Kreises
 an
 das Königl. Oberamt Nagold.

Man hat schon häufig Veranlassung gehabt, die Bemerkung zu machen, daß die VerwaltungsActuare sich eine Einmischung in die ihren Geschäfts-Kreis nicht berührenden Verhandlungen der Gemeinde-Behörden und sogar der Oberämter erlauben, daß sich dieselben auf eine Art benehmen, welche mit der gesetzmäßigen Stellung dieser — den Ortsvorsiehern für einzelne Geschäftszweige beigegebenen — Hülfswörter durchaus unvereinbar ist. Insbesondere werden öfters von den VerwaltungsActuaren Auszüge aus gemeinderäthlichen Protokollen beglaubigt, wozu dieselben keineswegs befugt sind und es ist schon der Fall vorgekommen, daß ein VerwaltungsActuar Ausschreiben an Gemeinderäthe erlassen, dieselben zum Bericht aufgefordert hat, in einer Form, wie solche nur einem vorgesezten Beamten, nicht aber einem von dem Gemeinderath zu seiner Unterstützung berufenen Schreibereigehälften zukommt. Auch hat man ungerne gesehen, daß einzelne VerwaltungsActuare ihre Stelle als ständig betrachteten und sich die ganz unzulässige Bezeichnung „VerwaltungsActuarat“ erlauben. Man will nun das Oberamt angewiesen haben, die VerwaltungsActuare seines Bezirks vor einer Ueberschreitung ihrer Befugnisse ernstlich zu warnen, und denselben zu eröffnen, daß sie, bei vorkommenden Verfehlungen der obenbezeichneten Art, Strafen und nach Umständen gleichbaldige Entfernung von ihren Dienstverrichtungen sich zu gewärtigen haben.

Zugleich wird dem Oberamt die genaue Beobachtung der bestehenden Verordnung, wornach die VerwaltungsActuare weder zu oberamtlichen Kanzlei-Geschäften verwendet noch denselben weitere Geschäfte außer dem

in den Akford aufgenommenen Arbeiten ohne vorausgegangene Genehmigung der K. Kreis-Regierung übertragen werden dürfe, wiederholt eingeschärft.

Neutlingen, den 29. Juli 1829.

Auch hat das Oberamt mit Mißfallen bemerken müssen, daß einzelne der VerwaltungsActuare früher erhaltenen Zurechtweisungen unerachtet gegenüber der Revisions-Behörde, (des K. Oberamts) bei Beantwortung der Revisions-Bemerkungen hie u. da eine Stellung anzunehmen sich erlaubten, welche ihrem Subordinations-Verhältniß ganz und gar widerspricht, was dem Oberamt die öffentliche Erklärung abnöthigt, daß fernerhin jeder einzelne Fall mit der gebührenden Strafe gerügt und im Wiederholungsfalle der K. Kreis-Regierung zur weiteren Verfügung Anzeige gemacht werden werde.

Den 12. Dec. 1832.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold, Haiterbach. [Voreladung eines Verschollenen seiner etwaigen Leibes- oder sonstigen Erben.]
 Jakob Klent, Sohn des vormaligen Johann Martin Klent, Bürgers und Maurers in Haiterbach und der Anna Maria geb. Koch, geboren den 9. Sept. 1762, ist seit 56 Jahren verschollen, und hat nun das 70ste Lebensjahr zurückgelegt.

Er, seine etwaige Leibes- oder sonstigen in der Seitenlinie mit ihm verwandte, aber bis jetzt unbekannte Erben werden hiemit aufgefordert, innerhalb 90 Tagen bei dem Waisengericht der Stadt Haiterbach sich zu melden, und das in ungefähr 1000 fl. bestehende Vermögen, in Empfang zu nehmen; widrigenfalls Klent für todt angenommen, und das Vermögen unter seine



bekannte Seitenverwandte landrechtlicher Ordnung nach, vertheilt werden wird.

Den 22. Nov. 1852.

K. Oberamtsgericht,
Hoffacker.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Ganntsache.]

In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Mattheus Braun, Invaliden in Poppelthal, Schultheißerei Besensfeld, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen, ihre Ansprüche und deren Vorzugsrechte dafür am

Freitag den 28. Dezember

Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause zur Sonne in Besensfeld auszuführen, und sich zugleich über einen Vorg. oder Nachlaßvergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die GerichtsAkten erwiesen sind, durch ein nach der LiquidationsVerhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Diesem vorgängig wird am

Montag den 17. Decbr.

Vormittags 9 Uhr

in dem Hause des Braun einige Fahrnißstücke, worunter 2 Pferde, 1 Kuh, und 1 Kalbel, begriffen, und an eben demselben Tage

Nachmittags 2 Uhr

1 Behausung samt Scheuer

Ungefähr 12 Rth. Garten beim Haus.

1 1/2 Brtl. Mähfeld im Poppelthal.

10 Morgen 1 Brtl. 12 3/4 Rth.

Wald im Hardtberg.

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 24. Nov. 1852.

K. Oberamtsgericht,
Weinland.

Kameralamt Horb.

Horb. [Die Abgabe von ausländischem Bier betreffend.] Die Schultheißenämter des Cameralbezirks Horb erhalten hiemit die Weisung, den Ortszwohnern die in dem Reg.Bl. vom 17. vorigen Monats Nro. 55 S. 441 enthaltene Verfügung des K. Steuer-Collegiums zu eröffnen, wornach sowohl die Wirthe als auch Privaten, wenn sie aus eihem Sigmaringenschen oder Hechingenschen Orte Bier beziehen, die gesetzliche Consumtionsabgabe mit

5 fl. vom Aimer braunen und

2 fl. vom Aimer weißen Biers

nimmer wie bisher an die GrenzAcciseämter, sondern an die Acciser ihrer Wohnorte zu entrichten haben.

Den Ortsaccisern ist deshalb gedachtes Regierungsblatt zur Einsicht mitzutheilen.

Den 5. Decbr. 1852.

K. Kameralamt.



Horb. Das Waidrecht für 50 Stück Hammel auf der Waide zu Keringen, und für 90 Stück Hammel auf derjenigen zu Grünmettsetten, welche beide eine gesunde Waare liefern, ist durch den Tod des Posthalters Carl Wegel dahier für den Sommer 1853 erledigt, und werden daher etwaige Liebhaber zu Uebernahme jener WaidAntheile eingeladen, am

Donnerstag den 27. d. M.

Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zum Engel allhier sich einzufinden, wo solche zum öffentlichen Aufstreich kommen.

Den 8. Decbr. 1852.

Waisengericht.

Vdt. GerichtsNotar,
Bazlen.

Horb. [WirtschaftsVerkauf.] Aus der Verlassenschaft von Weiland Rabenwirth Egers Wittwe, wird das Wirthshaus zum goldenen Raben dahier, mit 2 Scheuren, abgefondertem Keller und Holzhaus, an der Vicinalstraße nach Sulz liegend,

Montag den 17. d. M.

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum Aufstreich gebracht. Was man auf Verlangen der Erben unter der Bemerkung öffentlich bekannt macht, daß die auswärtigen KaufsLiebhaber sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, übrigens die Zahlungsbedingungen auf das Billigste werden gestellt werden.

Den 7. Decbr. 1852.

Waisengericht,

Vdt. GerichtsNotar,
Bazlen.

Horb. [ArmenVerpflegungAccord.] Mittwoch den 19. Dec. 1852, Vormittags 10 Uhr wird bei der unterzeichneten Stelle die Verpflegung der Johann Herrmann'schen Eheleute, auf 1 oder mehrere Jahre, veraccordirt werden.

AccordsLustige wollen sich bei dieser Verhandlung einfinden.

Die OrtsVorsteher werden um Bekanntmachung ersucht.

Den 8. Decbr. 1852.

OberamtsPfleger.

Altenstaig, Stadt. [HolzVerkauf.] Aus dem Stadtwald Haagwald kommt an Scheidholz

100 Stamm Langholz und

100 Stück Albz

Samstag den 22. Dec. d. J.

Morgens 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus unter den hier gewöhnlichen Bedingungen zur Versteigerung, wozu man die Herren Schiffer und andere Liebhaber einladet.

Den 11. Decbr. 1852.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Fruthenhof, Oberamts Freudenstadt. [LiegenschaftsVerkauf.] Aus der Ganntmasse des Jakob Kugler, Zimmermanns zu Fruthenhof wird am Mittwoch den 2. Januar l. J.

Vormittags 9 Uhr

im Waldhorn zu Fruthenhof seine Liegenschaft zum Verkaufe gebracht werden. Dieselbe bestehet in:

1/2 Behausung, mit einem Keller und 1 3/4 Brtl. 4 1/4 Rth. Garten am Stokenberg.

2 Brtl. Baufeld auf den vorderen Mädern,

und 2 Brtl., und wieder 2 Brtl.

inige Fahr-
Pferde, 1
rissen, und

r
uer
arten beim

Poppelthal.
2 3/4 Rth.

kauf, wozu
werden.

mtsgericht,
land.

n auslän-
e Schult-
rks Horb
den Orts-
Bl. vom
S. 441
Steuer-
sch sowohl

en, wenn
chen oder
iechen, die
mit

und
Biers
enz Accise-
ifer ihrer

halb ge-
Einsicht

alamt.

6 Rth., beides in der Wisse im
obern Hbzljen.

Grünthal den 11. Decbr. 1852.

Schultheißenamt,
Pfeifer.

Lützenhart, Oberamts Horb.
[Holzverkauf.] Das unterzeichnete Rent-
amt wird in Lützenhart gegen gleich
baare Bezahlung verlaufen:

am Montag den 17. Dec. d. J.

650 Stück Roth- und Weißtannen,
welche sich vorzüglich zu Floß- und
Bauholz eignen;

am Dienstag den 18. Dec. d. J.

180 Klafter tannene Scheuter, und
15,000 Stück tannene Reifswellen,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Weitenburg, den 29. Nov. 1852.

Freiherrl. v. Rastler'sches
Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Den Herren Oberbeam-
ten macht Unterzogener die ergebnste
Anzeige, daß bei ihm die zur bevorste-
henden Conscription benöthigten Formu-
larien von Rekrutirungs-, Ziehungs- und
Contingentslisten, das Buch zu 24 kr.
auf gutem Kanzleipapier zu haben sind.

J. W. Vischer,

Buch- und Steindruckerei-Inhaber.

Böblingen. [Bettfedern feil.]
Bettfedern das Pfund zu 52. 56.
64 kr. an sehr schöner und pflaumreicher
Waare sind in beliebigen Quantitäten
zu haben bei

den 30. Nov. 1852.

Gustav Stahl.

Horb. [Ankündigung.] Unterzeichneter
hat von Buch- und Steindruckerei-Inhaber
J. W. Vischer in Nagold ein Commissions-
Lager von nachfolgenden Druckschriften über-
nommen, und empfiehlt solche den Hoch- und
Wohlwüßlichen betreffenden Stellen, für ge-
neigten Abnahme, auf's Ergebenste; als:

Bevölkerungs-Tabellen.

Lauf,

Familien-,

Todten-,

Ehe-

Taufscheine

Schul-Tabellen.

Kallgraphische Vorlegeblätter.

Geschäftsdiarien für Rotariate.

Pflegschafts-Tabellen.

Vollmachten.

Rassentagbücher für die K. Kameralämter

Bauüberschlag-Formulare.

Ausstands-Verzeichnisse.

Hauptbuch-Tabellen.

Fruchtrechnungen.

Rassentagbücher für Gemeinde-Pfleger.

Zahlungs-Verzeichnisse.

Rassenberichte für Ortsvorsteher.

Schuldklag-Protokolle.

Geburtsbriefe.

Bürgerrechts-Verzichts-Urkunden beim Um-
zug.

ditto

ditto zur Auswanderung

Scortations-Strasurkunden.

Pfbrch-Verkaufs-Protokolle.

Monats-Verzeichnisse.

Privat-Schuldscheine.

Informativ-Unterpfandscheine. 2c. 2c.

Ursprungs-Zeugnisse

Unterpfandsbuch-Tabellen.

Cautions-Urkunden.

Lehrbriefe.

Meisterbriefe.

Taschenkalenderchen.

Derselbe nimmt auch auf hier nicht an-
gezeigte Druckschriften Bestellung an.

Rachbauer,

Buchbindermeister.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 8. Dec. 1832.

Kernen 1 Schfl.	13fl. 35fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Roggen 1 —	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	10fl. 5fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Haber 1 —	5fl. 18fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Erbisen 1 Sri.	—	—	1fl. 40fr.
Linzen 1 —	—	—	1fl. 20fr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	10fr.
Schweinefleisch ohne Speck	1 —	9fr.
Kalbfleisch	1 —	5fr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	14fr.
Mittel Brod	4 —	15fr.
Roggenbrod	4 —	12fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth	2 Quentle.

In Tübingen,

den 7. Dec. 1832.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 42fr.	6fl. 18fr.	5fl. 50fr.
Haber 1 —	5fl. 36fr.	5fl. 16fr.	5fl. 8fr.
Roggen 1 Sri.	—	—	—fl. —fr.
Gersten 1 —	—	—	1fl. 7fr.
Erbisen 1 —	—	—	1fl. 24fr.
Linzen 1 —	—	—	1fl. 28fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	8fr.
Rindfleisch	1 —	7fr.
Lammfleisch	1 —	4fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	9fr.
— ohne —	1 —	8fr.
Kalbfleisch	1 Pfund	6fr.
Kernenbrod	8 Pfund	26fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth	2 Quentle.

In Calw,

den 7. Dec. 1832.

Kernen 1 Schfl.	14fl. 24fr.	13fl. 37fr.	12fl. 30fr.
Dinkel 1 —	6fl. 15fr.	5fl. 58fr.	5fl. 48fr.
Haber 1 —	5fl. 18fr.	5fl. 12fr.	5fl. —fr.
Roggen 1 Sri	1fl. 32fr.	1fl. 22fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	1fl. 15fr.	1fl. 8fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	1fl. 36fr.	1fl. 16fr.	—fl. —fr.
Wicken 1 —	—fl. 52fr.	—fl. 42fr.	—fl. —fr.
Linzen 1 —	5fl. —fr.	1fl. 20fr.	—fl. —fr.
Erbisen 1 —	1fl. 40fr.	1fl. 20fr.	—fl. —fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch	—	6 fr.
Kalbfleisch	—	5 fr.
Lammfleisch	—	4 fr.
Schweinefleisch mit Speck	—	9 fr.
— ohne Speck	—	8 fr.
Kernen Brod	4 Pfund	11 fr.
1 Kreuzerweck schwer	7 3/4 Loth.	—

Flucht, Schickal und wunderbare Rettung.

Auf der Insel St. Helena wurden 6 Matrosen im Dienste der Englisch-Ostindischen Kompagnie, Namens Brown, Macquin, Now, Macquin, Brighthouse, Parr und Conway, einig, auszutreten und unter einem andern Himmelstriche ihr besseres Heil zu versuchen. Erst wollten sie mit einem Amerikanischen Schiffe davongehen, aber, um keinen Verdacht zu erregen, schnitten sie lieber ein Walffischboot los. Sie brachten etwa 25 Pfund Zwieback, ein Fäßchen Wasser und einen Kompaß hinein. Ein Quadrat, den ihnen der Kapitain des Amerikanischen Schiffes geschenkt hatte war in's Wasser gefallen. Weil sie großen Lärm auf der Insel hörten, und sich für die Ursache davon hielten, so wagten sie es nicht, länger im Hasen zu bleiben, sondern stachen in die hohe See.

Parr, ein guter Seemann, versprach ihnen, sie nach der Insel Ascension zu führen, und bestimmte den Lauf des Bootes, das, da man keine Segel hatte, mit Segeln, aus ihren Schnupstüchern gemacht, versehen wurde. In den ersten Tagen hielten sie ein Tagebuch über den Lauf des Bootes, welches eine Seekarte, die sie besaßen, erleichterte. Nach sechs Tagen meinte Parr, man müsse bereits 300 Seemeilen von St. Helena gemacht haben und daher an der Insel Ascension schon vorüber seyn. Sie zogen nun, um schneller zu fahren, ihre Hemden aus, und machten ebenfalls Segel davon. Um sich danebst vor der Nachtlust besser zu schützen, schnürten sie ihre Jacken und Unterkleider zusammen. Ihren Lauf änderten sie, in der Meinung, bald Rio Janeiro in Brasilien zu erreichen. Schon waren nur noch zwei Mund voll Wasser und zwei Loth Brod auf jeden Mann für den Tag. Sie segelten noch einige Tage fort, bis alle Lebensmittel aufgezehrt waren. Eines Morgens nahm Macquin ein Stück Bambusrohr in den Mund und

Anterzeichneter
uckerei Inhaber
Commissions-
Pstriften über-
den Hoch- und
ellen, für ge-
enlle; als:

er.
ate.

Kameralämter

de Pfleger.

her.

en beim Um-

uswanderung

ne. 20. 20.

hier nicht an-
ng an.

hbaues,
indermeister.



faute daran. Die andern folgten dem Beispiel. In der nächsten Nacht hatte Brown die Wache und das Steueramt. Er erinnerte sich, gelesen zu haben, daß Seeleute in ähnlicher Lage ihre Schuhe gegessen hätten; er schnitt daher ein Stück von seinen Schuhen ab, fand es aber dermaßen vom Seewasser durchdrungen, daß es ganz ungenießbar war. Er nahm dann etwas von dem innern Leder zu sich, theilte auch seinen Unglücksgefährten davon mit; aber es stillte den Hunger nicht. Bald darauf fing man glücklicherweise einen Fisch. Alle fielen auf ihre Kniee, und dankten Gott für seine Güte. Man riß den Fisch auseinander und hing ihn zum Trocknen auf. Nachmittags aß man einen Theil davon und erquickte sich. Aber der Fisch hielt bei der mäßigsten Eintheilung, nur vier Tage vor. Neue Noth brach ein. Parr, Brighthouse, Conway und Brown thaten den Vorschlag, das Boot zu durchlöchern, damit ihre Qual geendigt sein möchte; aber Marquin und Makinnow wollten nicht einwilligen.

Am nächsten Tage trug Macquin aber darauf an, durch das Loos zu entscheiden, wer von ihnen sterben sollte, damit er den Andern zur Nahrung dienen, und sie dadurch am Leben erhalten möchte. Alle waren seiner Meinung, Parr war schon seit zwei Tagen am Fiebfieber krank: man ließ ihn daher am Loosen nicht Theil nehmen; aber er schrieb die Loose und that sie in einen Hut. Jeder zog sein Loos mit zugemachten Augen, und steckte es in die Tasche. Nun fragte Parr, wer das Todeslos gezogen habe. Man war vorher übereingekommen, Nro. 5 als den Todescandidaten zu betrachten. Makinnow war der Bezeichnete. Man hatte einen Nagel aus dem Boot gezogen; denn nach ebensolcher Uebereinkunft sollte der Sterbende verbluten. Makinnow spitzte den Nagel, rißte sich am Handgelenke, am Arm und am Fuße die Adern auf, bat Gott um Verzeihung seiner Sünden, und starb in einer Viertelstunde. — Noch ehe er kalt war, schnitt Brighthouse mit dem Nagel ein Stück aus dem Schenkel des Entseelten,

und hing es zum Trocknen auf. Der Körper blieb im Boote. Nach etwa drei Stunden aßen sie, obwohl nur sehr wenig, von dem Stücke, welches bis zum dritten Tage ausreichte. Man tauchte den Körper alle zwei Stunden in's Meer, damit er conservirt würde. Parr fand ein Stück Schiefer im Boote, das er schärfte, und schnitt damit ein anderes Stück aus Makinnows Schenkel. — Brown, der in der folgenden Nacht die Wache hatte, bemerkte eine veränderte Farbe des Meerwassers, und schloß davon auf die Nähe eines Landes. Wirklich sah man dieses auch bei Tagesanbruch deutlich und steuerte darauf zu. Früh gegen 8 Uhr war man schon ganz nahe; aber eine furchtbare Brandung machte das Landen fast unmöglich. Nun wollte man mit aller Anstrengung durchdringen; aber das Boot schlug um. Brown, Conway und Parr erreichten das Ufer; Macquin und Brighthouse ertranken.

Am Strande stand eine kleine Hütte, deren Bewohner portugiesisch sprachen. Brown, dieser Sprache kundig, hörte, daß drei Meilen weit ein Dorf, Belmont genannt, läge und daß man in Brasilien wäre. Da man aber die Ankömmlinge für Franzosen gehalten, so erschien bald darauf der Gouverneur und ein Geistlicher, in Begleitung einiger Mannschaft, und machten die vermeinten Feinde zu Gefangenen. Conway und Parr wurden an einen Bambusstab gekoppelt und abgeführt. Brown war so schwach, daß man ihn in der Hütte zurücklassen mußte; doch ward Befehl gegeben, ihn nachzubringen. Sobald aber der Gouverneur von seinen Gefangenen hörte, daß sie Engländer wären, ließ er sie frei, gab ihnen in seinem Hause drei Hängematten zum Schlafen und ließ sie mit Speise und Trank versehen. Da sie lange nichts gegessen, verbanderte sie Anfangs die Mundflemme, etwas zu sich zu nehmen. Sie genasen aber bald, und wurden dann nach St. Salvador geschafft, wo die Einwohner eine Subscription für sie eröffneten, die sehr bald über 600 Pfd. Sterling betrug. Nachher schickte man sie nach Rio Janeiro, von wo Conway und Parr nach Lissabon segelten; Brown aber nach mancherlei Umwegen wieder nach St. Helena zurückkam, wo er seine Leidensgeschichte, zur Warnung der Besatzung vor einem ähnlichen Waagstücke, aufzeichnen ließ.